

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
- Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 31

Freitag, den 23. August 2024

34. Woche / Nr. 06

Großes Festwochenende im September 2024

18 Uhr	Festgottesdienst		
20 Uhr	Tanzauftritt Dieter Jörges		19 DO
14 Uhr	Kindertag mit Zauberer uvm.		
21 Uhr	80/90er Party Adi Rückewold		20 FR
12 Uhr	Backhausfest		
20 Uhr	Rhöner Gaudi Partyband		21 SA
10- 17 Uhr	Tag der offenen Höfe		
17.30 Uhr	Kesselfleisch + DJ Hilmar		22 SO

De Star'n flinn hoch - un lode ih zum Donz.

<https://shop.ticketpay.de/TB10ZLFV>
 klings.jahrfeier

-Preise

Freitag 10€ Samstag 12€



Kombi-Ticket
18€



Vorverkaufsstellen

Landmetzgerei Chilinski
Kaltenlengsfeld

Büchner Mode
Kaltennordheim

Leubecher Tankstelle
Dermbach

H&H Immobilien Klings

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx	Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0175/8543128
Erbenhausen	jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
Frankenheim	jeden 2. Dienstag	17:00 - 18:30 Uhr
	(ungerade Wochen)	
Oberweid	Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 09.09.2024

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 19.09.2024

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ordnungsverwaltung

Aus aktuellem Anlass weist die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ auf Folgendes hin:

1. Straßenreinigungspflicht in Verbindung mit der Beseitigung von Gras und Unkraut

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Straßengesetzes wird nach Maßgabe der Bestimmungen der jeweiligen Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen, dies gilt ebenfalls für Bundesstraßen.

Zu reinigen sind:

- alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz)
- öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen außerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 49 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz)

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- Fahrbahnen einschließlich Radwege und Standspuren,
- Parkplätze,
- Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle,
- Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- Überwege

Die Straßen sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird.

Die Reinigungspflicht umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Gras, Unkraut, Laub, Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat jeglicher Art.

2. Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen gemäß § 19 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachung dürfen wir bitten.

**Ordnungsverwaltung
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“**



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Hinweise der Friedhofsverwaltung

Grabschmuck an Rasengrabstätten auf bzw. neben Namenstafeln

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass es sich bei den sogenannten „Rasenurnen und -reihen-grabstätten“ auf den Friedhöfen im Bereich der VG „Hohe Rhön“ (soweit vorhanden) um naturbelassene Grabflächen handelt.

Um diesen Charakter auch weiterhin bewahren zu können, wird das Anpflanzen von Blumen und **das Ablegen von Grabschmuck** direkt auf oder neben den Namenstafeln **nicht gestattet**. Ausschließlich zum Totensonntag wird das Ablegen von Grabschmuck auf einer Rasengrabstätte geduldet.

Leider wird das Verbot der Ablage von Grabschmuck immer wieder missachtet. Hierdurch wird die Ansicht des Grabfeldes beeinträchtigt und die Pflege behindert und erschwert.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Grabschmuck, egal welchen Wertes, regelmäßig abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung unmittelbar entsorgt wird.

Wir bitten im Hinblick auf den Wunsch einer großen Mehrheit der Angehörigen um Verständnis und künftige Beachtung.

Bei Fragen oder weiterem Beratungsbedarf steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne persönlich oder unter Tel. 036946/216-12 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim hat ab 01.11.2024
eine Stelle im Bauhof als

Gemeindearbeiter (m/w/d)

für 2 Jahre befristet in Vollzeit zu besetzen, welche für die Unterhaltung ihrer kommunalen Liegenschaften und Sicherung der Sauberkeit und Ordnung verantwortlich ist.

Ihre Aufgaben:

- Pflege, Reinigung und Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften
- Instandhaltung und Betreuung aller kommunalen Gebäude inklusive Ausführung kleiner Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten
- Durchführung des Winterdienstes
- Durchführung von Absperr- und Beschilderungsmaßnahmen
- Kontrolle, Pflege und Wartung aller Werkzeuge, Geräte und Maschinen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf mit angemessener Berufserfahrung
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Sachverständnis
- Fähigkeit sowie Berechtigung zum Führen von Maschinen und Fahrzeugen
- die Bereitschaft für den Einsatz an Wochenenden und Feiertagen
- die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden
- Unterstützung bei Veranstaltungen in der Stadt
- Kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Führerschein

Obligatorisch ist der Eintritt bzw. eine bereits aktive Mitgliedschaft in die Stützpunktfeuerwehr Kaltennordheim. Die Teilnahme an jährlich mindestens 40 Ausbildungsstunden sowie an den Einsätzen und Übungen ist Pflicht. Sofern nicht bereits vorhanden, sind im Rahmen der gesetzlichen Fristen folgende Qualifikationen zu erwerben:

- Truppmann, Truppführer
- BOS-Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger
- Maschinist Drehleiter

Wir bieten:

- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- eine vorerst befristete Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden wöchentlich)
- eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich
- eine Anstellung im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD (VKA)
- leistungsorientierte Vergütung nach TVöD (VKA)
- betriebliche Altersvorsorge
- jährliche Sonderzahlungen
- Möglichkeit zum E-Bike Leasing

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Qualifikation etc.) bis zum **10.09.2024** an die

Stadtverwaltung Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
oder
a.ostmann@vghoerhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt und Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim hat ab 01.11.2024 eine Stelle als

Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Reinigung und Pflege der städtischen Gebäude und allgemeinen Verkehrsflächen im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen
- Reinigung von Toilettenanlagen zu Veranstaltungen der Stadt Kaltennordheim

Wir erwarten:

- Zuverlässigkeit, Organisationgeschick sowie selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Engagement und Leistungsbereitschaft
- Erfahrungen in der Gebäudereinigung sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B und eigener PKW

Wir bieten:

- Arbeitszeiteinteilung nach Absprache
- max. wöchentliche Arbeitszeit bei Teilzeit sind 30 Stunden
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- Eingruppierung in Entgeltgruppe 1
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Leistungsorientierte Vergütung nach TVöD (VKA)
- jährliche Sonderzahlungen
- Möglichkeit zum E-Bike Leasing
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es sind in gleicher Weise Männer und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stadt Kaltennordheim gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Lebenslauf) bis zum **10.09.2024** postalisch oder als PDF-Datei per Email an die

Stadt Kaltennordheim
Personalverwaltung
Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
a.ostmann@vghoherhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt und Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Birx vom 07.08.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt, den Motor des Rasentraktors für 4.754,05 € brutto überholen zu lassen. Eine Neuanschaffung wird vorerst abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben für die Reparatur des Rasentraktors in Höhe von ca. 7.000 € zu.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Birx beabsichtigt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Bieterverfahren eine Teilfläche des Grundstücks in der

**Gemarkung Birx,
Flur 3,
Flurstück-Nr. 159/20
Größe: ca. 1470 m²**

zum Zwecke der Nutzung und zur Pflege neu zu verpachten.



Die zu verpachtende Teilfläche liegt am östlichen Ortsrand der Gemeinde Birx. Der auf der Pachtfläche befindliche Teich wird als Feuerlöschteich genutzt und muss der Freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen und Übungen jederzeit für Löschzwecke zur Verfügung stehen. Das ebenfalls auf der Pachtfläche stehende Nebengebäude kann vom künftigen Pächter mitgenutzt werden. Im Gegenzug obliegt die Instandhaltung des Gebäudes dem Pächter.

Die Verpachtung an eine Pächtergemeinschaft ist ausgeschlossen. Der Pachtzins ist verhandelbar.

Bei Interesse ist ein Pachtantrag mit Pachtzinsvorschlag und geplanter Nutzung der Fläche bis zum 30.09.2024 bei der Gemeinde Birx über die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18 in 36452 Kaltennordheim in Form eines verschlossenen Umschlages mit dem Vermerk

„**Pachtangebot Teichgrundstück in der Gemeinde Birx**“ einzureichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Ablauf der Bewerbungsfrist in der nächsten Gemeinderatssitzung. Nicht berücksichtigte Bewerber werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu verpachten.

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 10.07.2024

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Geschäftsordnung für die Gemeinde Erbenhausen.

0 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat wählte Silvana Künstler zur ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Erbenhausen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen bestellt Frau Kathleen Franke zur Vertreterin und Herrn René Kirsch zu deren Stellvertreter der Gemeinde für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt den Abschluss der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für den Anteil Straßenentwässerung im Mühlenweg 2. BA Erbenhausen mit dem KWA Meiningen in Höhe von 13.572,83 € zur Erneuerung des Mischwasserkanals.

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau der Bushaltestelle in der Reichenhäuser Straße in Erbenhausen in Höhe von 20.000 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Auftrag für den Ausbau der Bushaltestelle in der Reichenhäuser Straße in Erbenhausen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Baubetrieb Nelitz GmbH, mit einer Angebotssumme in Höhe von 110.903,24 € zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO zur Erweiterung des Autohauses mit Werkstatt um 4 Arbeitsplätze auf den Flurstücken Nr. 3, 294/1, 294/5, 294/7, 295, 296 in der Flur 3 der Gemarkung Reichenhausen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt den Abschluss des Ablösevertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH für den Betrieb einer Funkübertragungsstelle auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Erbenhausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 196 zu einer Jahresmiete von 4.000 € (3.000 € zzgl. 500 € Untervermietungszuschlag für die Telefonica GmbH und Vodafone GmbH). Mit Beginn der Laufzeit dieses Vertrages wird der Mietvertrag vom 02.01.2008 aufgehoben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, die Arten der Grabstätten zu erweitern. Eine Änderung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung soll nach erfolgter Beratung hinsichtlich möglicher Bestattungsarten vorgenommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Abdichtungsarbeiten“ am DGH Reichenhausen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Weberstr. 3, 36142 Tann zu vergeben.

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 25.06.24

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln i. H. v. 3.564,71 € zur Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Frankenheim - Teilbereich I“. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus einer Entnahme der FBG Rücklage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Frankenheim- Teilbereich I“ an das Planungsbüro Ledermann, Am Bach 18, 97638 Mellrichstadt zu vergeben. Es erfolgt zunächst eine Teilbeauftragung der Leistungsphase 1 „Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung“ zum Auftragswert in Höhe von 13.564,71 € brutto.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, den Auftrag für die Umsetzung der Maßnahme „Frankenheim.natürlich.grenzenlos“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Spiegel Garten- und Landschaftsbau aus 36115 Hilders mit einer Angebotssumme in Höhe von 47.342,13 € zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Hochröhnhalle nach Tektur des Brandschutzkonzeptes: Der Gemeinderat beschließt, die zu erfüllenden Auflagen durch den sachkundigen Herrn Klaus-Peter Schafsteck (KPS Statik Ingenieurbüro), Hilders, beurteilen zu lassen und Vorschläge zur Umsetzung zu erhalten. Ein Termin vor Ort ist zu veranlassen. Die Abrechnung wird auf Stundenbasis festgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, den Änderungsantrag zur Baugenehmigung „Dammaufschüttung am Wohngebiet in Frankenheim - BG-NR. 00473-22-12“ zu stellen. Der Änderungsantrag soll das Abflachen der Böschung bewirken.

Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise: Anfrage Errichtung eines (Beach)-Volleyballplatzes: Der Gemeinderat beschließt, das Spielplatzgelände „Am Berg“ mit den aktiven Spielern vor Ort anzuschauen, um abzuklären, was für die Umsetzung erforderlich ist.

Stadt Kaltennordheim

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Bürgerabend

Informationsveranstaltung - Energiewende in Kaltensundheim

Die Umwälzungen auf den Energiemärkten der letzten Monate haben spürbar den Alltag vieler Bürgerinnen und Bürger beeinflusst. Zudem stellt eine Reihe bestehender oder geplanter gesetzlicher Regelungen zunehmende Hürden auf, die die weitere Nutzung konventioneller (fossiler) Energieträger verteuern, einschränken und perspektivisch sogar gänzlich ausschließen werden. Die seit langem deklarierte Energiewende ist plötzlich nicht mehr ein abstrakter Begriff, sondern betrifft den Alltag der Menschen.

Im Auftrag der Stadt Kaltennordheim erstellt die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) seit August 2023 ein integriertes energetisches Quartierskonzept (IEQK) für den Ortsteil Kaltensundheim. Ziel ist es, einen strategischen Planungsansatz für eine langfristige Reduktion der CO₂-Emissionen zu entwickeln. Dabei werden Potenziale zur Verringerung des Energieverbrauchs untersucht, Maßnahmen gegen Klimafolgen betrachtet und Lösungen zur nachhaltigen Wärmeversorgung entwickelt.

Aktuell binden wir lokale Akteure in den Prozess der Konzepterstellung ein. Hierfür möchten wir Sie als Bürgerinnen und Bürger dazu einladen, sich aktiv an der energetischen Entwicklung des Ortsteils zu beteiligen.

Wir würden uns freuen, Sie am **26.08.2024 um 18 Uhr im Gebäude der Feuerwehr** im Rahmen eines offenen Dialogs zum Thema Energiewende in Kaltensundheim begrüßen zu dürfen.

Deutschlands Schönster Wanderweg 2024

3. Platz für den Hexenpfad Fischbach!

Knapp 100 Wege waren dem Bewerbungsauftrag des Wandermagazins gefolgt, das in diesem Jahr bereits 40-jähriges Jubiläum feiert und seit 2006 nach dem Schönsten Wanderweg Deutschlands sucht. Ausgesiebt von einer Wander-Fachjury, bestehend aus SPIEGEL-Bestsellerautorin Kathrin Heckmann alias Fräulein Draußen, Thorsten Hoyer, Extremwanderer und Herausgeber des Wandermagazins, Manuel Andrack, Wanderbuchautor und ehemaliger Sidekick der Harald-SchmidtShow, sowie Wanderbloggerin Dina Knorr stellten sich 25 Wege in zwei Kategorien zur Publikumswahl. 10 Wege bei den Mehrtagestouren, 15 Wege bei den Tagestouren. Die Wahl, bei der ein jeder Wanderfan mitmachen kann, lief vom 13. Januar bis 30. Juni 2024. 43.880 Teilnehmende machten dabei insgesamt 58.505 Häkchen, entweder in einer oder gleich beiden Kategorien. Damit lag die Anzahl der Teilnehmer/innen nur knapp unter dem Vorjahr.

Hinter dem Osterspaier Langhalsweg reihten sich die Grüne-Hölle-Tour Bollendorf aus der rheinlandpfälzischen Südeifel sowie **der Hexenpfad Fischbach aus der thüringischen Rhön** ein. Das Treppehen bei den Mehrtagestouren hingegen komplettierten der Altmühltal-Panoramaweg sowie die Allgäuer Logenplatz-Route, beide aus Bayern.

Herzlichen Glückwunsch!

Tagestouren - Platz 3 // Hexenpfad Fischbach

Der Hexenpfad Fischbach, benannt nach der Berghexe, einer seltenen Schmetterlingsart, liegt in der malerischen Rhön mitten im UNESCO-Biosphärenreservat. Der einfach zu gehende Rundweg ist ein kleines Abenteuer für Naturliebhabende jeden Alters. Auf einer Strecke von 5,8 Kilometern bietet der zertifizierte Familienwanderweg eine beeindruckende Kombination aus sagenhaften Aussichten, unberührter Natur und spielerischem Umweltwissen. Dabei liegen zwischen Kolben und Umpfen, zweier vulkanisch geformter Berge, zahlreiche Erlebnispunkte verstreut. Ob Wasserspiele, Weitsprungstation, Zapfenweitwurf oder Kletterspielplatz, auf der familienfreundlichen Rundtour werden Kinderherzen höherschlagen. Dazu gesellen sich großartige Aussichtspunkte, Bilderrätsel und Hexenfiguren, Baumhäuser mit Himmelsblick, ein uralter Buchenwald, ein kleiner Wasserfall sowie ein Naturspielplatz mit Lamas und Alpakas. Fazit: Mehr als nur ein Wanderweg! www.biosphaerenreservat-rhoen.de



Bernd Arnrich vom Ortsteilrat Fischbach, Horst Hössel vom Schullandheim Fischbach, Jarle Sängner vom Wandermagazin, Uwe Jung als engagierter Wegewart des Hexenpfades, Manuel Andrack vom Wandermagazin und Nadine Arnrich von der VG „Hohe Rhön“ bei der Preisübergabe in Osterspai

Senioren

Goldene Hochzeit

von Gabriele und Karl-Heinz Fleischmann aus Aschenhausen



Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit überbrachten der Beigeordnete der Stadt Kaltennordheim, Herr Uwe Möllerhenn, sowie der Ortsteilbürgermeister Günther Bauer dem goldenen Jubelpaar Gabriele und Karl-Heinz Fleischmann aus Aschenhausen.

Sie wünschten den beiden auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Glück und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Goldene Hochzeit

von Heidemarie und Klaus Vogel aus Kaltennordheim



Ein Grund zur Freude war die goldene Hochzeit von Heidemarie und Klaus Vogel aus Kaltennordheim.

Bei strahlendem Sonnenschein konnten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym die herzlichen Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbringen, vor allem für beste Gesundheit und noch viele gemeinsame glückliche Ehejahre.

96. Geburtstag

von Werner Strauß aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 96. Geburtstag überbrachte Ortsteilrätin Monique Schramm dem Jubilar Werner Strauß aus Kaltenwestheim.

Sie wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

92. Geburtstag

von Ruth Denner aus Unterweid

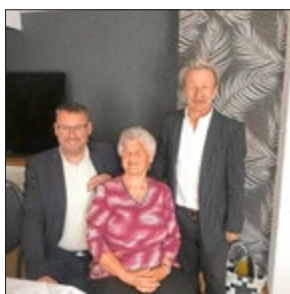


Mit viel Freude nahmen der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Tassilo Schäfner die Einladung von Ruth Denner aus Unterweid zum 92. Geburtstagstagsjubiläum an.

Sie wünschten Frau Denner beste Gesundheit, viel Glück und noch viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.

90. Geburtstag

von Ruth Kirchner aus Kaltenwestheim



Eine große Freude war der 90. Geburtstag von Ruth Kirchner aus Kaltenwestheim. Der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Harald Heim ließen es sich nicht nehmen, die herzlichsten Geburtstagsgrüße persönlich zu überbringen.

Sie wünschten der Jubilarin für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem persönliches Wohlergehen und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag

von Elfriede Engel aus Unterweid



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte Ortsteilbürgermeister Tassilo Schäfner der Jubilarin Elfriede Engel aus Unterweid.

Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.

85. Geburtstag

von Helfried Günzel aus Fischbach



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag von Helfried Günzel überbrachte der Ortsteilbürgermeister Christian Bley.

Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.

85. Geburtstag

von Horst Stroh aus Kaltensundheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte Ortsteilbürgermeister Adrian Schmuck dem Jubilar Horst Stroh aus Kaltensundheim.

Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

- • • • •
- **Geburtstagsbesuche ab 90**
- Sehr gerne besuchen wir unsere Senioren ab ihrem 90. Geburtstag jährlich.
- Aufgrund der aktuell gültigen Regelungen zum Datenschutz sind Geburtstagsbesuche zum 91. bis 94. Geburtstag und zum 96. bis 99. Geburtstag nur zulässig, wenn der Senior oder seine Angehörigen **uns zu dem Festtag von sich aus einladen**.
- Die Einladung können an das Büro des Bürgermeisters telefonisch (036966/ 778-11), per E-Mail (info@kaltennordheim.de), postalisch oder persönlich ausgesprochen werden.
- Bitte informieren Sie uns hierzu rechtzeitig.
- • • • •

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de

HERBST-HIGHLIGHT: 1155-Jahrfeier in Klings -

großes Festwochenende im September 2024

von Franziska Jahn



Ein Jubiläum (lat. annus iubilaeus: Jubeljahr) ist immer ein freudiges Ereignis und Grund zum Feiern. Das kleine Rhöndörfchen Klings befindet sich im Jubeljahr und feiert vom 19. bis 22. September 2024 seinen 1155. Geburtstag.

Der „Kultur- und Heimatverein Klings e.V.“, der eigens für das Fest gegründet wurde, freut sich auf 1155 Jahre Klings zurückblicken zu können und das Jubiläum gebührend zu feiern.

Ein buntes Programm für Groß und Klein, für Jung und Alt wird es geben, so dass das Festwochenende für Jeden ein unvergessliches Erlebnis wird. Los geht's am 19. September 2024 um 18:00 Uhr mit einem Festgottesdienst und der anschließenden Eröffnungsfeier im Festzelt auf dem idyllisch gelegenen Festplatz am Klingsenstein. Unsere Landrätin, Frau Peggy Greiser, sowie der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Herr Erik Thürmer, haben bereits zugesagt.

Am 20. September 2024 ist ab 14:00 Uhr ein bunter Kindertag geplant, u.a. mit großer Hüpfburg, Schminkstation und der Zauber-Clown-Show von Tobi (bekannt aus der TV-Show Supertalent). Leuchtende Kinderaugen und lachende Gesichter sind hier vorprogrammiert.

Freitagabend heißt es sodann ab 21:00 Uhr „Back to the 80//90's!“ - für diesen Disco-Abend konnte der bekannte Radiomoderator Adi Rückewold gewonnen werden, der das Festzelt zum Beben bringen wird.



Moderator & DJ Adi Rückewold



Partyband Rhöner Gaudi

Besonders freuen sich die Organisatoren darüber, dass am Samstag, 21. September 2024, ab 12:00 Uhr das traditionelle Backhausfest im Ortskern stattfinden wird. „Zwübbelsplotz“ und süße Leckereien werden die Gaumen der Besucher verwöhnen.

Ab 20:00 Uhr macht die Partyband „Rhöner Gaudi“ aus Oberweid Stopp in dem Jubiläumsdorf; ein Tanzabend im Festzelt auf dem Festplatz für Jung und Alt soll es sein, ganz unter dem Motto „De Star´n flinn hoch un lode ih zum Donz!“.

Ein Highlight wird sodann am Sonntag, 22. September 2024, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr der Tag der offenen Höfe mit vielen zusätzlichen Schaustellern, Handwerkern und Verkäufern sein. Musikalisch umrahmt wird dieser Tag mit zünftiger Blasmusik im Ort sowie im Festzelt.

Kesselfleisch, das legendäre Märchen der Kirmesgesellschaft sowie DJ Hilmar runden ab 17:30 Uhr das Festwochenende ab.

Ab der ersten August-Woche 2024 startet nun der Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltungen. Seid schnell und sichert Euch, Euren Freunden & Familien bereits jetzt Tickets - ganz nach dem Motto „Der frühe Vogel fängt den Wurm!“.

Wir freuen uns schon heute, alle Gäste in unserem kleinen Rhöndorf begrüßen zu können.



Kinder brauchen Eltern, die (sich) Grenzen setzen



Erziehung gelingt nur durch gegenseitigen Respekt und gegenseitige Achtung. Anhand vieler Alltagssituationen gibt der Vortrag Beispiele, wie solche Erziehung aussehen kann und zeigt die Bedeutung von Humor und Lachen mit Kindern.

Gesprächsabend mit Jan-Uwe Rogge
(Familienberater und Autor)

Am 19. September um 19:00 Uhr
in der **Hochrhöhnhalle Frankenheim**

Kosten: 8 € VVK/ 10 € AK

Informationen und Anmeldung unter:
foerderverein_kitakwh@gmx.de

Mit Snack- und Getränkeangebot sowie Bücherverkaufsstand



Veranstalter ist der Förderverein des Kindergartens
„Abenteuerland“ – Kaltenwestheim

Summer Closing Openair 2024 -

Top Acts, Cocktailbar, Shishalounge uvm.

Bereits zum 6. Mal findet nun das große Summer Closing Openair am 24. August in auf dem Sportplatz Fischbach/Rhön statt. Hunderte Gäste strömen jedes Jahr für diese Veranstaltung in das kleine Rhöner Dorf.

Der Fischbacher Dorfjugend e.V. bemüht sich dabei jedes Jahr aufs Neue eine ganz besondere Veranstaltung mit vielen großen Künstlern der elektronischen Szene auf die Beine zu stellen und den Platz für eine Nacht in ein Lichtermeer mit einzigartiger Atmosphäre zu verwandeln.

Für Fans ist von House bis Techno und Hardtekk auf alle Fälle was dabei. In diesem Jahr erwarten die Gäste folgende Künstler:

Die Gebrüder Brett, Akros, Küche 80, Tommy Stu, The Dogs, MWN, Deepische Elster und Lyrics.

Zusätzlich gibt es wieder eine Cocktailbar, einen Loungebereich mit Shisha und Leckerem vom Grill.



46. Kaltennordheimer

Herbst/Winter

BABY- & KINDER FLOHMARKT

SAMSTAG 14. September 2024

VON BABYKLEIN BIS LADYFEIN



Bürgerhaus Kaltennordheim

13 bis 16 Uhr

mit Kaffee und Kuchenbasar
Wir freuen uns auf Euch ☺

Mit Vorlage des Mutterpasses dürfen Schwangere schon ab 12:30 Uhr rein

Weitere Infos findet ihr unter babyflohmarkt-kaltennordheim.de oder ab 19:00 Uhr über Katrin: 036966/81515